



Nationale/EU



**Leutschach – Steiermark
23. – 24. März 2012**

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2012

zu den
„OSK Rallye Sporting Regulations 2012“
(siehe unter www.osk.or.at / Reglements)

*Ver1.0 vom 1.1.2012
gültig ab: 1.1.2012*

1. EINLEITUNG

1.1 Generell

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen Sportgesetz (ISG) und dessen Anhängen
- den 2012 FIA Regional Rallies Championships Regulations (FIA-RRCR)
- den OSK Rallye Sporting Regulations 2012 (OSK-RSR 2012)
- dem OSK-Meisterschaftstext 2012
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrgesetz und
- der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Regeln und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.osk.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Bulletins bekanntgegeben, welche durch die Sportkommissare oder den Rallyeleiter ausgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Leutschach, 23. – 24. März 2012

1.2 Streckenbeschaffenheit:

Streckenbeschaffenheit der SP's 1.Etappe: **98 % Asphalt, 2 % Schotter**

Streckenbeschaffenheit der SP's 2.Etappe: **100 % Asphalt, 0 % Schotter**

Streckenbeschaffenheit der SP's (total): **99 % Asphalt, 1 % Schotter**

1.3 Gesamt- und Sonderprüfungsstreckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	236,36 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	148,00 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	10
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	5
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl der Sektionen:	6
Anzahl der Etappen:	2

2. ORGANISATION

2.1 Die Rallye zählt zu folgenden OSK–Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2012

Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2012

Rallye-Pokal der OSK 2012

Rallye-Pokal der OSK 2012 für Dieselfahrzeuge

Rallye-Pokal der OSK 2012 für Fahrzeuge der Gruppe H

Rallye-Innovationspokal der OSK 2012 für umweltschonende Kraftstoffe

Team-Pokal der OSK 2012 für Firmen-Bewerber

Ehrenpreis der OSK 2012 für Club-Bewerber

Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2012

Historic Rallye Pokal der OSK 2012

Suzuki Motorsport Cup 2012 (vorbehaltlich Genehmigung)

Mitropa Rally Cup 2012 (vorbehaltlich Genehmigung)

- 2.2 FIA/OSK - Genehmigungsnummer:** RY 05/2012 erteilt am: **01.02.2012**
- 2.3 Veranstalter:** **MSC-Wolfsberg**
Anschrift des Rallyesekretariats: **MSC-Wolfsberg**
 Bogenweg 2, 9431 St. Stefan i. Lavanttal
 Tel.: +43/(0)4352/81260-714
 Fax: +43/(0)4352/81260-815
 E-Mail: office@msc-wolfsberg.at
www.msc-wolfsberg.at
- 2.4 Organisationskomitee:** **Erich PLASCH**
Gerhard LEEB
Caterina LEEB
Gerhard KARNER
- 2.5 Sportkommissare:** Dietmar HINTEREGGER (Vorsitzender)
 Eva-Maria KERSCHNER
 Mag. Wolfgang NÖLSCHER
- 2.6 FIA Delegierte/Observer:** -
- 2.7 Offizielle:**
 Rallye-Leiter: Gerhard LEEB
 Rallye-Leiter-Stellvertreter : Wilhelm SINGER
- Sekretär der Veranstaltung: Caterina LEEB
 Technischer Kommissar (Leiter): TBA
 Technische Kommissare: TBA
 Chef-Sicherheitsoffizier: Erich PLASCH
 Pressechef: Armin HOLENIA
 Leitender Rallye-Arzt: TBA
 Zeitnehmung: Einsatzleiter: TBA
 Auswertung: Einsatzleiter: TBA
 Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (siehe Anhang III): Josef RIEGER, Werner PFISTERER
 Sachrichter (Name und Funktion): TBA
- 2.8 Standort der Rallyeleitung:**
 Ort: Kniely Haus, Arnfelserstraße 10, 8463 Leutschach
 Öffnungszeiten / Datum: siehe Artikel 3-Programm
- Standort des offiziellen Aushangs:**
 Ort: Kniely Haus, Arnfelserstraße 10, 8463 Leutschach
- 2.9 Standort des Parc Fermé**
 Ort: FF Leutschach, Hauptplatz 26, 8463 Leutschach
- 2.10 Zimmernachweis:** www.rebenland-rallye.at / Teilnehmer / Zimmernachweis

3. PROGRAMM

	Ort:	Datum:	Zeit:
Veröffentlichung der Ausschreibung	www.rebenland-rallye.at	03.02.2012	00:00
Nennbeginn	www.rebenland-rallye.at	03.02.2012	00:00
Nennschluss	www.rebenland-rallye.at	02.03.2012	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye			
Veröffentlichung der Nennliste	www.rebenland-rallye.at	13.03.2012	22:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (spätester Termin)	-	02.03.2012	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und des Versandes der Nennbestätigung	www.rebenland-rallye.at	13.03.2012	22:00
Öffnungszeiten der Rallyeleitung	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	22.03.2012 23.03.2012 24.03.2012	08:00-20:00 08:00-23:00 07:00-19:00
ROAD-BOOK Ausgabe Vorzeitige Dokumentenabnahme	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	21.03.2012 22.03.2012	16:00-20:00 09:00-20:00
Öffnung Pressezentrum	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	22.03.2012 23.03.2012 24.03.2012	
Streckenbesichtigung		21.03.2012 22.03.2012	16:00-20:00 09:00-20:00
Öffnung Servicepark	8463 Leutschach	22.03.2012	14:00
Dokumentenabnahme (gemäß Detailterminplan)	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	22.03.2012 23.03.2012	16:00-19:30 08:00-12:00
Technische Abnahme (gemäß Detailterminplan)	FF Leutschach Hauptplatz 26 8463 Leutschach	22.03.2012 23.03.2012	16:30-20:00 08:00-12:30
Fahrerbesprechung	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	23.03.2012	14:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	23.03.2012	13:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	23.03.2012	14:00
Einfahrt in den Startbereich	Hauptplatz 8463 Leutschach	23.03.2012	15:50
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Hauptplatz 8463 Leutschach	23.03.2012	16:00
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	FF Leutschach Hauptplatz 26 8463 Leutschach	23.03.2012	20:33
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	23.03.2012	22:30
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	FF Leutschach Hauptplatz 26 8463 Leutschach	24.03.2012	08:00
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Hauptplatz 8463 Leutschach	24.03.2012	15:55
Technische Schlusskontrolle	Autohaus <i>Renault</i> Plasch Hauptplatz 7 8463 Leutschach	24.03.2012	sofort nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	24.03.2012	18:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	24.03.2012	19:00
Siegerehrung	Kniely Haus Arnfelderstr. 10 8463 Leutschach	24.03.2012	20:00

4. NENNUNGEN

4.1 Nennbeginn und Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder e-mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.
Online-Nennung → siehe Art.16.2 der OSK RSR 2012

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei Überschreitung der Höchstanzahl von Nennungen, werden die Teams, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Ausschließlich der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu entscheiden welche Teams neben den Prioritätsfahrern akzeptiert werden.

4.3 Zugelassene Fahrzeuge

Klasse 2 S2000-Rally 1600ccm Turbomotor mit 30 mm Restrictor
S2000-Rally Saugmotor
Gruppe R4

Klasse 3 Gruppe N über 2000 ccm

Klasse 4 Gruppe RGT

Klasse 5 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm
Super 1600
R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm
R3C über 1600 ccm bis 2000 ccm
R3T bis 1600 ccm / nominal
R3D bis 2000 ccm / nominal

Klasse 6 Gruppe A über 1400 ccm bis 1600 ccm
R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
Kit Cars über 1400 ccm bis 1600 ccm

Klasse 7 Gruppe A bis 1400 ccm
Kit Cars bis 1400 ccm

Klasse 8 Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse 9 Gruppe N über 1400 ccm bis 1600 ccm
R1B über 1400 ccm bis 1600 ccm

Klasse 10 Gruppe N bis 1400 ccm
R1A bis 1400 ccm

Klasse 11 International / national homologierte Dieselfahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

Klasse 12 Fahrzeuge der Gruppe H/A und H/N (entsprechend dem aktuellen OSK-Reglement)
12.1 4WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung
12.2 2WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

Klasse 13 National homologierte Alternativkraftstofffahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

Klasse 14 Historische Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1990 hergestellt / homologiert wurden, über einen historischen FIA / OSK-HTP-Wagenpass verfügen und den Bedingungen des „Anhang K 2012“ der FIA und den aktuell gültigen OSK-Bestimmungen (sofern vorhanden) entsprechen.

Wertungsklassen / Perioden / Klassen:

WK1: Fahrzeuge bis 1.300 ccm der Perioden E bis I (Klassen A1, A2, B1, B2, C1, D1)

WK2: Fahrzeuge bis 1.600 ccm der Perioden E bis I (Klassen A2, B3, C2, D2)

WK3: Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B4, C3, D3)

WK4: Fahrzeuge über 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B5, C4, C5, D4)

WK5: Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad

WK6: Fahrzeuge bis 3.500 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad

WK7: Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung der Periode J mit Allrad

Klasse 15 Rallye National (entsprechend dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut Anhang J 2012 bzw. den von der OSK veröffentlichten Reglements entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Klassen 1-13 sowie 14 (WK5-7) verpflichtend vorgeschrieben, für die Klassen 14 (WK1-4) und 15 dringend empfohlen!

4.4 Nenngeld

3.4.1 Einzelnennung mit Veranstalterwerbung: € 650,00 / €325,00* (*Einsteiger*)

3.4.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung: € 1.100,00

Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss (siehe Artikel 3) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

* Einsteiger in der Klasse -1600 ccm – Einzelbewerber mit Österreichischer Lizenz Klassen 7-10, WK 1, 2, 5 aus Klasse 14, Teilnehmer der Gruppe H!

DEFINITION: Einsteiger sind Teilnehmer, welche bis 2010 noch keine Rennfahrerlizenz besessen haben und bei nicht mehr als 5 ÖRM/ARC Läufen an den Start gegangen sind.

4.5 Einzahlung

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber :	MSC-WOLFSBERG
Bank :	BANK AUSTRIA WOLFSBERG
Bankleitzahl :	12.000
Kontonummer :	602 130 285 00
IBAN-Code :	AT 52 1200 0602 1302 8500
Swift-Code :	BKAUATWW

Verwendungszweck: Nenngeld Rebenland Rallye + Name des Teilnehmers

4.6 Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNG

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 15.000,- bei Unfalltod, auf € 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 13.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,-. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 11.000,- für den Todesfall

€ 11.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 7.000,- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter (diese Versicherung ist für alle motorsportlichen Veranstaltungen vorgeschrieben) mit folgenden Deckungssummen:

€ 10.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert. Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge besteht auf Abschnitten, welche im öffentlichen Verkehr abgewickelt werden (StVO) die Deckung durch die normale Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs. Darüber hinaus erfolgt die Deckung auf Sonderprüfungen (für teilnehmende Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen auch auf den Abschnitten) im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung.

6. WERBUNG & KENNZEICHNUNG

„siehe Anhang IV“

7. REIFEN

„ siehe OSK RSR 2012 (Artikel 50 und Anhang IV)“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Rallye:

Die Betankung kann am Serviceplatz getätigt werden, sofern die gesetzlichen Auflagen (Schutzunterlagen, Feuerschutz) eingehalten werden.

Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke ist gestattet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stk. Startnummern, welche an der Front- & Heckscheibe angebracht werden müssen. Jedes Team ist verpflichtet diese Nummer am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen behält sich der Veranstalter das Recht vor den Teilnehmer nicht an den Start gehen zu lassen!

9.2 Bestimmungen

Den Teilnehmern ist es (ausgenommen zu offiziellen Besichtigungszeiten) nicht erlaubt, ab dem Genehmigungsdatum der Veranstaltung durch die OSK die Sonderprüfungen zu befahren. Für den Fall, dass ein Teilnehmer aus privaten oder beruflichen Gründen eine Sonderprüfung befahren muss, hat er dies dem Veranstalter vorher schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Kontakt: 04352/81260-713 oder 714 bzw. office@msc-wolfsberg.at

Die Sonderprüfungsstrecken werden von der Polizei und von Sachrichtern permanent überwacht. Zusätzlich können bis zum Start, vor und nach den offiziellen Besichtigungszeiten, Überwachungskameras zum Einsatz kommen. Verstöße gegen die Besichtigungsregeln werden dem Rallyeleiter gemeldet.

Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung maximal 3-mal befahren werden. Wird eine Sonderprüfung innerhalb der Veranstaltung mehrmals gefahren, so gilt sie bei der Besichtigung als eine Sonderprüfung. Während des Besichtigens wird die Anzahl der Durchfahrten von Funktionären am Start und am Stop jeder Sonderprüfung kontrolliert. Darüber hinaus können innerhalb der Sonderprüfungen weitere Kontrollen durchgeführt werden.

Es gelten generell die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf Sonderprüfungen gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **60 km/h** bzw. **30 km/h** auf im Roadbook separat gekennzeichneten Abschnitten.

Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Besichtigung führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 15.2.2 und 15.2.5 der OSK-RSR 2012.

Weitere Verstöße werden vom Rallyeleiter bzw. den Sportkommissaren nach Artikel 15.2.6a und 15.2.6b der OSK-RSR 2012 geahndet.

9.3 Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teams sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. DOKUMENTENABNAHME

10.1 Vorzulegende Dokumente

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer/Beifahrer)
- Zulassungsschein (Fahrzeugschein),
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN

10.2 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“, ein detaillierter Zeitplan wird in einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

ein detaillierter Zeitplan wird in einem Bulletin bekannt gegeben. Fahrer und Beifahrer müssen bei der technischen Abnahme anwesend sein.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.—geahndet.

11.2 Homologationsblatt / Technische Wagenkarte

Diese Unterlagen sind bei der technischen Abnahme vorzulegen!

11.3 Schmutzfänger (ISG Anhang J, Art. 252.7.7)

11.4 Fensterscheiben (ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.5 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. FHR-Systeme (z.B. HANS), welche während der Veranstaltung verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

11.6 Geräuschpegelbestimmungen

„ siehe OSK RSR 2012 (Artikel 52.3)“

11.7 Safety Tracking System: Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Die Installation des Equipments muss jedes Team entsprechend der Montageanleitung durchführen. Von jedem Team wird dafür eine Kautions von € 300,- eingehoben, die nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wieder rückerstattet wird.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Vorzeitige administrative Abnahme

Es besteht für die Teams die Möglichkeit einer vorzeitigen administrativen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.3 Geschwindigkeitsüberschreitungen

Ein übermäßiges Überschreiten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit während der Veranstaltung (ausgenommen Sonderprüfungen) führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 15.3.1 der OSK-RSR 2012. Weitere Verstöße werden nach Artikel 15.4.4-6 der OSK-RSR 2012 geahndet.

12.5 Sonderprüfungen

12.5.2 Regelung für Sonderprüfungen auf Rundkursen (optional)

12.5.2.1 Start

Nach der Zeiteintragung an der ZK ist unverzüglich zum Vorstart der Sonderprüfung „Rundkurs“ vorzufahren, wo der Zeitnehmer ca. 2 bis 10 Meter vor dem Lichtschrank an der Startlinie und der eingerichteten Ampelanlage das Teilnehmerfahrzeug anhalten wird. Wenn die Eintragung der Startzeit am Start erfolgt, wird hier die für den Teilnehmer „vorgesehene“ Startzeit in die Startkarte eingetragen. Die Ampel zeigt ROT. Die Fahrer müssen sich binnen 30 Sekunden auf den Start vorbereiten. Dann folgt GRÜNES LICHT. Das Teilnehmerfahrzeug hat sofort den Start zu absolvieren, die gedachte Linie des Lichtschrankens zu überqueren und in die Sonderprüfung einzufahren. Das Grünlicht leuchtet maximal 5 Sekunden. Sollte das jeweilige Fahrzeug bis zu diesem Zeitpunkt den Lichtschrank nicht passiert haben, wird der Start als Fehlstart gewertet.

Ein Startabbruch wird mit neuerlichem ROTEN LICHT angezeigt. Wurde die Startzeit am Start eingetragen und dauert die Unterbrechung länger als 5 Minuten, erhält der Teilnehmer eine neue Startzeit. Optional kann der Start auch mit entsprechenden Flaggensignalen durchgeführt werden.

12.5.2.2 Am "STOP" wird die Startzeit - wenn sie am Start nicht eingetragen wurde - und die tatsächlich gefahrene (berechnete Zeit) in die Zeitkarte eingetragen.

12.5.2.3 Für die Berechnung der Fahrzeit für den an einen Rundkurs anschließenden Abschnitt gilt die in der Zeitkarte entweder am Start oder am Ziel der Sonderprüfung eingetragene Startzeit. Wird die Startzeit im Ziel eingetragen, werden die Sekunden nicht berücksichtigt (Beispiel: tatsächliche Startzeit in den Rundkurs: 12.05.15 Uhr - Startzeit für den Abschnitt 12.05 Uhr).

12.5.2.4 Rundenanzahl

Bei Rundkursen sind die Mannschaften selbst für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenanzahl, die eindeutig aus dem Streckenbuch hervorgeht, verantwortlich; bei Überschreiten der Rundenanzahl zählt die tatsächlich gefahrene Zeit, einschließlich der zu viel gefahrenen Runde(n). Bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenanzahl erhält das betreffende Team die langsamste von einem Teilnehmer auf diesem Rundkurs unter normalen Wettbewerbsbedingungen erzielte Zeit plus 1 Strafminute.

12.5.2.5 Abbruch auf Rundkursen

Ein Abbruch kann nur mit roter Flagge durch den Rallyeleiter oder den SP-Leiter erfolgen.

12.6 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.6.1 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Jedem Team/Jeder Startnummer wird ein Serviceplatz von 5x8 Metern (40m²) zur Verfügung gestellt (falls möglich wird dem Team ein größerer Serviceplatz zugeteilt). Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor pro m² € 10,00 zu verrechnen. Pro Team/Startnummer wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00 eingehoben, wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution wieder zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 25.03.2012, 12:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt keinen Strom zur Verfügung.

Um alle Teams am Serviceplatz einteilen zu können, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe der benötigten m² und der Wünsche mit wem das Team zusammenstehen möchte.

Serviceplatzinformationen bis spätestens Freitag, 10.03.2012:

E-Mail: office@msc-wolfsberg.at oder Fax: +43/(0)4352/81260-815

Es werden nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt! Nach dem 10.03.2012 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

Da sich der Serviceplatz in der gesamten Ortschaft LEUTSCHACH befindet, werden die Plätze vom Veranstalter vergeben. Es besteht im gesamten Ort Halte- & Parkverbot! Jedes Team muss sich an die Anweisungen des Personales halten, ansonsten wird dieses von der Veranstaltung ausgeschlossen!

12.6.2 Geschwindigkeitsbeschränkung

Im gesamten Servicebereich gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Überschreitungen der maximal erlaubten Geschwindigkeit werden durch den Rallyeleiter gemäß Art. 41.3 der OSK-RSR 2012 bestraft.

12.6.3 Verhalten im Servicepark

In den Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit angebrachtem Serviceschild des Veranstalters („Service“ oder „Auxiliary“) einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- **Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.**
- **Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.**
- **Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone und gemäß Art.49 der 2012 OSK-RSR erfolgen.**
- **Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jedes Team bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an das Team rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch das Team, für einen durch das Team verursachten Schaden.**
- **Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von den Teams selbst fachgerecht zu entsorgen.**

12.6.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist grundsätzlich verboten, außer es liegt eine schriftliche Vereinbarung (abzuschließen bis zum Nennschluss) mit dem Veranstalter vor. Ausgenommen davon ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicebereich verboten.** Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden vom Veranstalter € 500,- in Rechnung gestellt. Vom Veranstalter kann bei Einsatz regionsfremder Catering Firmen und im Hinblick auf die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag eingehoben werden.

12.6.5 Ansprechpartner Servicepark

Alle Informationen zum benötigten Serviceplatz müssen bis spätestens **10.03.2012, 24:00** an **Caterina Leeb**, Email: office@msc-wolfsberg.at oder Fax: **+43/(0)4352/81260-815** gesendet werden.

12.7 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind zugelassen. Die Anmeldung muss bis Freitag, 09.03.2012, schriftlich an office@msc-wolfsberg.at oder per Fax.: +43/(0)4352/81260-815 erfolgen. Kosten € 150,00! Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt! Die Zahlung muss bis spätestens 14.03.2012 am Konto des Veranstalters eingelangt sein!

12.8 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.9 Restart zur 2. Etappe

Sollte ein Bewerber in der 1. Etappe mit seinem Fahrzeug eine oder mehrere Sonderprüfungen nicht absolvieren, besteht für ihn die Möglichkeit zur 2. Etappe wieder zu starten.

Er erhält für jede nicht absolvierte Sonderprüfung die langsamste von einem Teilnehmer unter normalen Wettbewerbsbedingungen auf dieser Sonderprüfung erzielte Zeit plus 1 Strafminute. Erfolgt der Ausfall nach der letzten Sonderprüfung der 1. Etappe, gilt diese als nicht absolviert.

Der Bewerber kann nur dann zum Start zur 2. Etappe zugelassen werden, wenn er seine Absicht der Wiederaufnahme dem Rallyeleiter bis spätestens 30 Minuten vor Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe mitteilt.

In diesem Fall muss er sein genanntes Fahrzeug spätestens 30 Minuten vor dem Start des 1. Teilnehmers zur 2. Etappe in den Parc Fermé einbringen. Falls erforderlich kann eine neuerliche technische Abnahme angeordnet werden. Die Startreihenfolge der wieder zugelassenen Fahrzeuge wird vom Rallyeleiter festgelegt und von den Sportkommissaren bestätigt.

12.10 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**. Diese Nummer ist von allen Teilnehmern verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, so erhält das Team eine Geldstrafe in der Höhe von € 250.-

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls RSG: gelbe Latze mit Aufschrift RSG FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE – POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs)Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
Suzuki Motorsport Cup:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Suzuki Motorsport Cup – Dame:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Mitropa Rally Cup:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Mitropa Rally Cup – Historic:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt EUR 250.--

15.3 Berufungsgebühr

Die Berufungsgebühr beträgt EUR 800.--

*Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom **01.02.2012***

*unter der Eintragungs - Nr.: **05/2012***

*Österreichischer
Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission
f. d. Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende
Univ.- Prof. Dr. Harald Hertz*

ANHANG / APPENDIX I

ZEIT- UND STRECKENPLAN TIME- AND ITINERARY SCHEDULE

Der Zeitplan wird bei der Nennbestätigung beigelegt!

**ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG
RECONAISSANCE SCHEDULE
ORARIO RICOGNIZIONI**

SP/SS 1-10

Mittwoch/Wednesday, 21.03.2012

16:00-20:00 Uhr

Donnerstag/Thursday, 22.03.2012

09:00-20:00 Uhr

ANHANG /APPENDIX III

TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER COMPETITORS RELATIONS OFFICER ADDETTO ALLE RELAZIONI CON I CONCORRENTI

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:

Pinkfarbige Weste mit der Aufschrift „**COMPETITORS RELATIONS-OFFICER / CRO**“

Pink colored vest bearing the letters „**COMPETITORS RELATIONS-OFFICER / CRO**“



Name: JOSEF RIEGER
Telefonnr. / Phone no.: +43/(0)676/88 91 83 98

WERNER PFISTERER
+43/(0)664/161 76 76

IST ANWESEND / WILL BE PRESENT / E PRESENTE :

FREITAG / FRIDAY / VENERDI, 23.03.2012

- 08:00 Uhr / 08:00 am - bei der technischen Abnahme / at the scrutineering
- 13:00 Uhr / 01:00 pm - beim Aushang der Starterliste / at the publication of the starting list
- 16:00 Uhr / 04:00 pm - am Start zu Tag 1 / at the start of day 1
- 20:33 Uhr / 08:33 pm - an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende von Tag 1
- at the entrance of the parc fermé at the end of day 1

SAMSTAG / SATURDAY / SABATO, 24.03.2012

- 08:00 Uhr / 08:00 am - am Start zu Tag 2 - Eingang in den Parc fermé
- at the start of day 2, at the entrance of Parc fermé
- 16:00 Uhr / 04:00 pm - am Parc fermé bei der Zielankunft
- at the finish-parc fermé
- 18:30 Uhr / 06:30 pm - am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der
inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist
- at the official notice board during the publication of final provisional
results until the end of the protest period

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
- Presence at different control areas during the rally

ANHANG / APPENDIX IV

STARTNUMMERN UND WERBUNG STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: tba

B: tba (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

(sind vom Veranstalter in die Grafik einzuarbeiten, sonst löschen!)

C: tba

D: tba

C/D

E: tba

F: tba

E/F

G: tba

H: tba

C/D

E/F

I: tba

J: tba

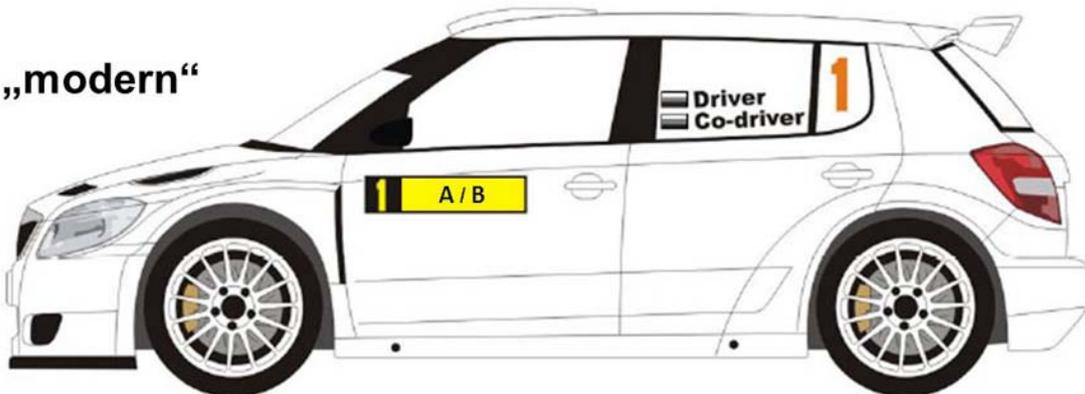
G/H

I/J

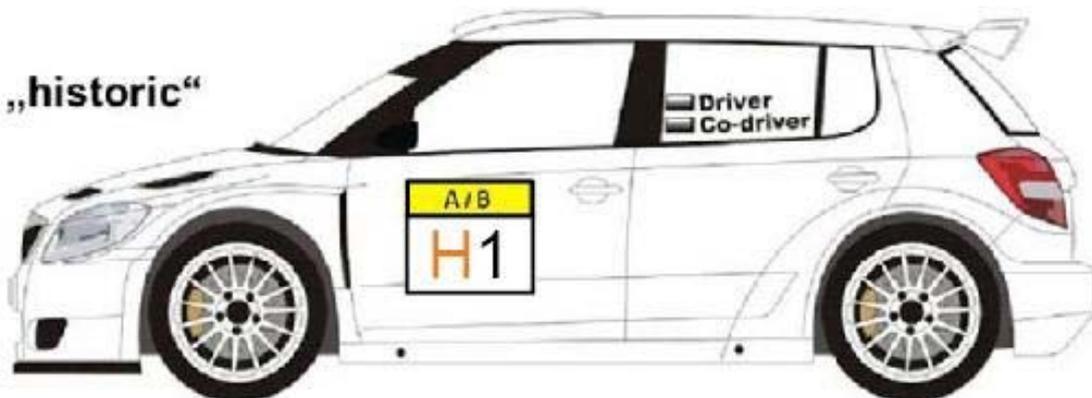
(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J)

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)

„modern“

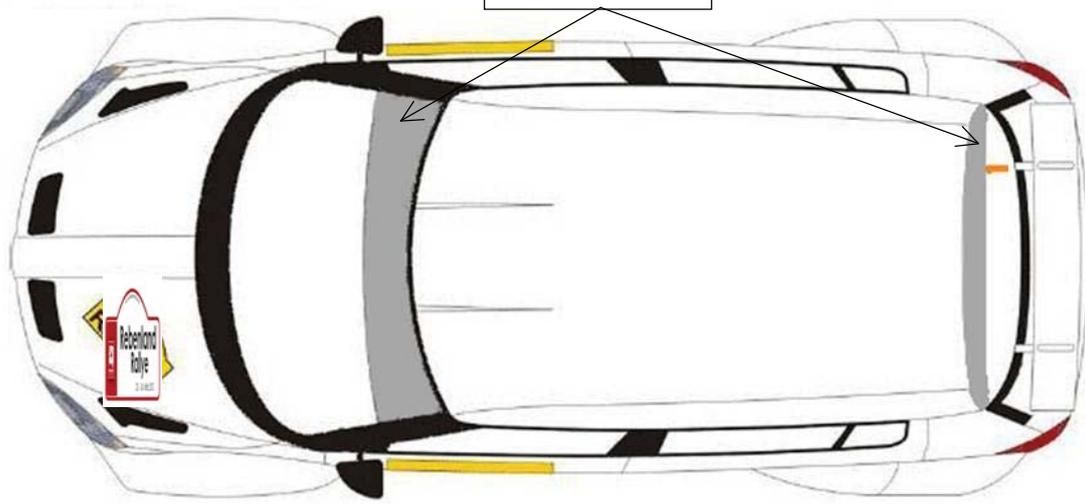


„historic“





Höhe der Werbung
Front: max. 15cm
Heck: max. 8cm
Historic: lt. Anh.K/FIA



ANHANG / APPENDIX V

Liste der Strafen

Auszug aus den OSK-Rallye Sporting Regulations (RSR) und der Veranstaltungsausschreibung (VA) 2012

Nichtzulassung zum Start

RSR	11.2.1	Fehlen der Startnummernschilder
RSR	15.2.6b	2. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot
RSR	21.1.5	Nichtübereinstimmung mit den Technik- und Sicherheitsbestimmungen der FIA / OSK
RSR	38.2	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start

Wertungsausschluss / -verlust

RSR	9.3.3	Fehlen von Stempel und/oder Zeiteintragung, Nichtvorlage von Zeitkarten
RSR	15.1.4	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Sonderprüfungen
RSR	15.4.6	3. Verkehrsverstoß
RSR	22.2.1	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung
RSR	36.1	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RSR	25.5.1	Falsches Anfahren von Kontrollstellen
RSR	28.1 / 38.2	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf einem Abschnitt oder kumuliert am Ende einer Sektion und/oder Etappe
RSR	31.4.3	Nichtverlassen der Startlinie innerhalb von 20 Sekunden

Zeitstrafen

RSR	15.2.6a	1. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	3 Minuten
RSR	15.4.5	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
RSR	27.2.10a	Verspätung an einer Zeitkontrolle	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RSR	27.2.10b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RSR	31.4.1	Verspäteter Start durch Fahrerverschulden	1 Minute pro Minute oder Bruchteil einer Minute
RSR	31.6	Fehlstart an Sonderprüfungen	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten
RSR	35.4.4	Unterschreiten der Rundenzahl auf Rundkursen	langsamste Zeit +1 Minute
RSR	35.5.1	Auslassen oder Umfahren einer Schikane	1 Minute
RSR	35.5.2	Umfahren von Streckenbegrenzungen	1 Minute
RSR	36.5.3	Reparatur im Parc Ferme / Überschreiten der Restarzeit	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RSR	39.6	Re-Start zur 2. Etappe	langsamste Zeit +1 Minute für jede nicht absolvierte Sonderprüfung
RSR	51.1.1	Motorwechsel	5 Minuten

Geldstrafen

VA	10.2	Unentschuldigte Verpätung bei der Dokumentenabnahme	EUR 50,-
VA	11.1	Unentschuldigte Verpätung bei der technischen Abnahme vor dem Start	EUR 50,-
VA	12.10	Nicht ordnungsgemäße Speicherung der Notrufnummer	EUR 250,-
RSR	11.1.1	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschildes	EUR 100,-
RSR	13	Fehlende(r) bzw. nicht regelkonforme(r) Name(n) und Staatsflagge(n)	EUR 100,-
RSR	15.2.2	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (1. Verstoß)	EUR 25,- (Prioritätsfahrer) EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung

RSR	15.2.5	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (2. Verstoß)	EUR 50,- (Prioritätsfahrer) EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RSR	15.3.1	Geschwindigkeitsüberschreitung während der Veranstaltung	EUR 25,- (Prioritätsfahrer) EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RSR	15.4.4	1. Verkehrsverstoß	EUR 100,-
RSR	38.1	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	EUR 100,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RSR	2.20	Verantwortung des Bewerbers	
RSR	2.21	Nichtanwesenheit bei der Fahrerbesprechung	
RSR	9.2	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung	
RSR	15.1.1	Unsportliches Verhalten	
RSR	15.1.2	Abschleppen, Transport oder Schieben von Wettbewerbsfahrzeugen	
RSR	15.1.5	Anzahl der Räder auf öffentlichen Streckenabschnitten	
RSR	20.3.2	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung	
RSR	21.1.3	Nichtvorlage des original FIA-Homologationsblattes	
RSR	22.2.2	Fehlen von Markierungen	
RSR	22.2.4	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen	
RSR	25.6.1	Missachtung von Anweisungen	
RSR	27.2.2	Anhalten zwischen dem Beginn einer Kontrollzone und dem Kontrollposten	
RSR	31.4.2	Startverweigerung an Sonderprüfungen	
RSR	31.6	Fehlstart an Sonderprüfungen (ab dem 3. Verstoß)	
RSR	32.1	Anhalten zwischen dem Ziel und dem Stop einer Sonderprüfung	
RSR	34.1	Ausrüstung der Mannschaftsmitglieder auf Sonderprüfungen	
RSR	34.2.7	Nichtabmeldung nach Ausfall	
RSR	34.4.1	Nicht- bzw. Falschverwendung des Warndreiecks	
RSR	34.5.1	Gelbe Flaggen auf Sonderprüfungen	
RSR	40	Verstoß gegen die Servicebestimmungen	
RSR	41.3	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen	



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE. FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. check off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Teamname / Vorname Team name / First name				
Name Surname				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass) / Bundesland Nationality (as passport)				
Adresse Address				
Telefonnummer Phone number				
e-mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue				
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer(wenn ja, bitte ankreuzen) Seeded driver (if yes, pls. mark)	FIA- A Liste / List <input type="checkbox"/>	FIA- B Liste / List <input type="checkbox"/>	ASN Liste / List <input type="checkbox"/>	
Fahrzeugmarke / Make	Type / Model		Klasse / Class	
			Historic WK	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no.of policy		Treibstoff Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no <input type="checkbox"/>	
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnr.): persons to contact in case of accident (name & tel.no.):	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver		
<p>Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).</p>				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



Non-liability Clause

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

Arbitration Agreement

- a) Any dispute arising between the participants and the OSK or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the OSK or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
- b) The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
- c) Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
- d) Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
- e) Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
- f) The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
- g) The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
- h) The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS (WAGENKARTE) Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben! TECHNICAL DETAILS RALLYE CAR This form must be delivered filled out at scrutineering!		Startnummer: Competition no.:
Fahrzeug (Marke / Type) Car (Make / Model)		
Baujahr Year of manufacture		
Homologationsnummer Homologation No.		
Pol. Kennzeichen Registration No.		
Motornummer Engine No.		
Fahrgestellnummer Chassis No.		
Überrollvorrichtung (Produzent / Zertifikatnummer) Rollcage (Manufacturer / Certificate no.)		
Feuerlöschanlage (Nummer / Prüfdatum) Extinguisher system (Number / Date of inspection)		
Sicherheitstank (Nummer / Produktionsdatum) Safety tank (Number / Date of manufacturing)		
Sitz Fahrer (Hersteller) Seat driver (Manufacturer)		
Sitz Fahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat driver (Seat no. / Date of manufacturing)		
Sitz Beifahrer (Hersteller) Seat co-driver (Manufacturer)		
Sitz Beifahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat co-driver (Seat no. / Date of manufacturing)		
Sicherheitsgurt Fahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness driver (Manufacturer / No.)		
Sicherheitsgurt Beifahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness co-driver (Manufacturer / No.)		